



**EPM** ESF-Projekte managen  
Erfolg sichern



**NEWSLETTER NR. 3/2015 - DEZEMBER 2015**

## **EPM-SCHULUNGSANGEBOT**

### **SCHULUNGSPROGRAMM 2016 VERÖFFENTLICHT!**

Endlich ist es soweit: Das Schulungsprogramm 2016 ist da! Den Schulungskalender mit den neuen Terminen können Sie **hier** herunterladen.

Im Februar und März starten wir zunächst mit Grundlagenseminaren (für neue Mitarbeiter/innen) zu den Themen Belegführung und Dokumentation, Monitoring und Projektdurchführung. Das Fortbildungsprogramm für ESF-Einsteiger/innen beginnt am 7. März 2016.

#### **NÄCHSTE TERMINE:**

**B2 – Belegführung und Dokumentation im ESF-Projekt am 24.02.2016**

Dozent/in: S. Baumann, J. Katzenberger

**B3 – Die Internetanwendung ZuMa am 25.02.2016**

Dozent/in: S. Dittrich, B. Schmigalla-Doll

**A3 – Projektumsetzung kompakt am 02.03.2016**

Dozent/in: S. Baumann, P. Krezdorn

**A4 – Fortbildungsprogramm für ESF-Einsteiger/innen ab 07.03.2016 (4-tägig)**

Dozent/in: S. Baumann, G. Haas, K. Haverkamp

Alle Seminare finden in Stuttgart-Vaihingen statt. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Seminaren und zur Anmeldung finden Sie **hier**.

## Zur Seminarübersicht Zum Schulungskalender

### DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

#### UNTERLAGEN FÜR DEN VERWENDUNGSNACHWEIS

Auf der ESF Webseite des Landes wurden folgende Unterlagen zum Verwendungsnachweis für **Projekte** veröffentlicht:

Förderbereich Arbeit und Soziales	Förderbereich Wirtschaft
Sachbericht	Sachbericht (spezifisches Formular für den jeweiligen Aufruf)
Personalkostenübersicht	Personalkostenübersicht (regulär, VZA)
Aufgabenbeschreibung	Aufgabenbeschreibung
Kofinanzierungsbestätigung Lehrerstunden	Belegliste Pauschale

Neuerungen sind in den Formularen für den Sachbericht zu finden, die wir für Sie zusammenfassen.

**Sachbericht im Förderbereich Arbeit und Soziales:** Es wurde ein Dropdownmenü zur Auswahl der Projektart und des Zielbereichs der ESF-Förderung eingefügt. Bei den Angaben zum Zuwendungsempfänger ist auch die Webseitenadresse einzutragen (sofern vorhanden). Bei den Angaben zu den Teilnehmezahlen wird die Differenz (Soll-Ist) nunmehr automatisch berechnet. Zusätzlich können Personen eingetragen werden, die unter die Bagatellgrenze fallen. Die Zielerreichung ist entsprechend zu erläutern. Für alle bereichsübergreifenden Grundsätze (ehemals Querschnittsziele) ist die Zielerreichung und das genaue Ziel zu beschreiben bzw. anzugeben wenn kein Ziel formuliert wurde. Die Fragestellungen zum Punkt 3 Projektumsetzung wurden verkürzt. Über den Projektverlauf ist ein Resümee zu ziehen.

**Sachbericht im Förderbereich Wirtschaft:** Auf der ESF-Webseite sind mehrere Vorlagen für den Sachbericht zu finden, die sich je nach Aufruf unterscheiden und entsprechend zu verwenden sind. Neben ausführlicheren Angaben zum Projekt (Allgemeines) sind neu differenzierte Angaben zu den Teilnehmer/innen und Outputindikatoren erforderlich. Hierbei handelt es sich insbesondere um Angaben zu Teilnehmer/innen und / oder Unternehmen mit vollständigen, unvollständigen bzw. ohne Stamblattdaten, Bagatellfällen sowie detaillierte Angaben zu den Outputindikatoren und ggf. eine Einschätzung zum Ergebnisindikator. Auch hier sind Zielerreichung und eventuelle Abweichungen zu erläutern. Sofern es im Aufruf vorgesehen war sind außerdem Angaben zu projektspezifischen Kennzahlen erforderlich. Des Weiteren ist der Projektverlauf ausführlich zu beschreiben und ein Resümee zu ziehen. Auch im Förderbereich Wirtschaft ist die Zielerreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze („Querschnittsziele“) zu beschreiben bzw. anzugeben, wenn kein Ziel formuliert wurde. Neu sind ausführliche Angaben zu Umsetzung und Dokumentation der Publizitätspflichten.

Die übrigen Unterlagen zum Verwendungsnachweis entsprechen im Wesentlichen der Förderperiode 2007-2013 und wurden nur geringfügig aktualisiert. Das Formblatt „Projektbeschreibung“ (ehemals Versand an ESF-Team) im Förderbereich Arbeit und Soziales wird nicht mehr verwendet. Belegexemplare für die Öffentlichkeitsarbeit (Publizitätsnachweise, z.B. Flyer) sind weiterhin mit dem Verwendungsnachweis einzureichen. Die Monitoringdaten werden elektronisch über ZuMa abgegeben.

Die Vorlagen für den Verwendungsnachweis können auf der ESF-Webseite des Landes heruntergeladen werden. Für beide Förderbereiche finden Sie die Dokumente auf der ESF-Webseite unter „Förderung beantragen und umsetzen“. Die Formulare für den Verwendungsnachweis bei **Programmen** im Förderbereich Wirtschaft (z.B. Coaching, Fachkurse) sind seit geraumer Zeit online und unter dem gleichen Menüpunkt zu finden.

Die Internetanwendung ZuMa ist nunmehr vollständig freigeschaltet, so dass der Verwendungsnachweis und die Monitoringdaten ein- und abgegeben werden können.

**Link: Verwendungsnachweis Förderbereich Wirtschaft**  
**Link: Verwendungsnachweis Förderbereich Arbeit und Soziales**

## AKTUELLE INFORMATIONEN ZUM MONITORING

Die Unterlagen zur Teilnehmerdaten-Erfassung im Förderbereich Arbeit und Soziales wurden vor Kurzem aktualisiert (Stand: 09.11. bzw. 05.11.2015). Hierbei handelt es sich um:

- Fragebögen für Teilnehmer/innen
- Informationen für Träger zur Datenerhebung
- Informationen für Teilnehmer/innen zur Datenerhebung

Die Dokumente wurden im Wesentlichen redaktionell überarbeitet. Bitte beachten Sie, dass die Erläuterungen zum Teilnehmer/innen-Fragebogen in „Informationen für Träger zur Datenerhebung“ umbenannt wurden. Es wird empfohlen, die Stammdaten quartalsweise in ZuMa hochzuladen.

Die Upload-Tabelle für die Stammdaten der projektteilnehmenden Personen und / oder Unternehmen wurde in ZuMa eingestellt. Die Tabelle ist daher **nicht** mehr auf der ESF-Webseite zu finden. Auch diese Vorlage wurde zwischenzeitlich aktualisiert (Erstellung der Endversion). In ZuMa finden Sie die aktuell gültige Version der Upload-Tabelle zum Download. Eine elektronische Abgabe älterer Versionen ist nicht möglich. Sofern Sie noch eine ältere Version verwenden, müssen die Daten entsprechend kopiert werden.

Bei der Abgabe der Monitoring-Daten ist zu beachten, dass nur **vollständige** Datensätze abgegeben werden können. Lediglich bei der Frage 11 „Soziales“ des Teilnehmer-Fragebogens kann die Angabe verweigert werden. Teilnehmer/innen und / oder Unternehmen für die keine vollständigen Datensätze vorliegen werden nicht in der Upload-Tabelle erfasst, sondern in ZuMa unter der Rubrik „zusätzliche Angaben“ zum Verwendungsnachweis eingetragen. Dort werden außerdem Bagatellfälle eingegeben.

Da es gelegentlich zu Aktualisierungen der Monitoring-Unterlagen kommen kann, sollten Sie sicherstellen, dass Sie die jeweils aktuellsten Vorlagen verwenden. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auf entsprechende Rundschreiben und neue Informationen auf der ESF-Webseite.

In der folgenden Übersicht haben wir für Sie zusammengefasst, an welcher Stelle die wichtigsten Monitoring-Dokumente zu finden sind.

 **Übersicht – Dokumente zum ESF-Monitoring**

## AUTOMATISCHE ÜBERTRAGUNG NICHT VERBRAUCHTER MITTEL IN DAS FOLGEJAHR

Mit Rundschreiben vom 30.10.2015 wurde bekannt gegeben, dass bei mehrjährigen ESF-Projekten die Übertragung nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr vereinfacht wird. Für die Mittelübertragung muss kein Änderungsantrag gestellt werden. Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises, werden diese ermittelt und automatisch auf das nächste Projektjahr übertragen.

Unabhängig davon ist ein Änderungsantrag bei maßgeblichen finanziellen oder inhaltlichen Änderungen im laufenden Projektjahr erforderlich.

EPM möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Änderungsmitteilungen weiter gilt. D.h. wichtige Änderungen im Projektverlauf sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen (z.B. Änderungen bei der Finanzierung). Wenn Sie unsicher sind, ob ein Änderungsantrag erforderlich ist, sollten Sie der L-Bank die aktuellen Änderungen mitteilen und das weitere Vorgehen abstimmen. Dies ist auch im Rahmen des noch neuen Verfahrens der Anteilsfinanzierung wichtig.

 **Download Rundschreiben vom 30.10.2015**

## ALLEINERZIEHENDE LANGZEITARBEITSLLOSE IM ZIELBEREICH B 1.1

Im letzten Newsletter haben wir berichtet, dass Alleinerziehende die einen Minijob ausüben, nicht an regionalen ESF-Projekten im Zielbereich B1.1 (regionale Förderung) teilnehmen können. Diese Regelung wurde nun geändert. Nach Auskunft der Verwaltungsbehörde schließt ein Minijob die Teilnahme an einem ESF-Projekt **nicht** aus. Der Umgang mit dem Einzelfall fällt in den Ermessensspielraum der L-Bank.

## EPM DISKURS

### REFERENTEN/INNEN GESUCHT!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ESF-erfahrene Referenten/innen für die Durchführung einzelner EPM-Schulungen ab 2016. Die Mitarbeit findet auf Honorarbasis statt und umfasst je nach Schulung ca. 1 bis 4 Schulungstage pro Jahr. Wir suchen Referenten/innen für folgende Themenbereiche:

- Risikomanagement und Controlling,
- Diversity-Management,
- ESF-Seminare für Migrantenorganisationen,
- Projektplanung und -durchführung (Basis und Aufbaukurse),
- transnationales Projektmanagement,
- Evaluation und Monitoring.

Mehrjährige ESF-Erfahrung ist erforderlich. Die Mitarbeit bzw. Begleitung von laufenden Landes-ESF-geförderten Projekten und Fachwissen in den jeweiligen Themenbereichen wird vorausgesetzt.

#### Was sollten Sie mitbringen?

- Abgeschlossenes Studium (z.B. BWL, Sozialpädagogik, etc.) ist wünschenswert.
- Einschlägige Berufserfahrung und Lehrerfahrung in der Erwachsenenpädagogik ist unbedingt erforderlich. Moderationserfahrung, Erfahrung in gruppodynamischen Prozessen ist wünschenswert.
- Fundierte Kenntnisse der ESF-Fördergrundlagen und Förderpraxis in Baden-Württemberg sind notwendig. QM-Kenntnisse und Zusatzqualifikationen im Bereich der Qualitätssicherung sind wünschenswert.

Darüber hinaus sollten Sie bereit sein, an der Erstellung weiterer Produkte mitzuarbeiten (z.B. Entwicklung von Arbeitshilfen und Tools, Schulungsunterlagen, etc.), die im Projektverlauf erarbeitet werden.

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit? Möchten Sie weitere Informationen erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an: Annkatrin Lang, Tel. 0711/2155-420, Email: [lang@werkstatt-paritaet-bw.de](mailto:lang@werkstatt-paritaet-bw.de) .

**Bewerbungsschluss ist der 15.01.2016.**

**Wir freuen uns auf Sie!**

## PROJEKTPARTNERSUCHE ZUM FACHLICHEN AUSTAUSCH IM ZIELBEREICH A 2.1

Das EPM Team hat die Anfrage nach einem thematischen Austausch bzw. Vernetzung mit anderen ESF-Projekten erreicht. Diese möchten wir gerne auf diesem Weg an Interessierte ESF-Träger weiterleiten.

Im Rahmen eines zentralen ESF-Projektes im Zielbereich A 2.1 werden Schüler/innen einer Werkrealschule bei der Überwindung von Schulmüdigkeit unterschützt, um einen gelungenen

Schulabschluss und einen guten Übergang in den Beruf zu erreichen. Für den fachlichen Austausch und die Vernetzung werden interessierte ESF-Träger gesucht. Ziel der Vernetzung ist der kollegiale Austausch, das gegenseitige Kennenlernen der Organisationen und falls möglich die Bildung eines Arbeitskreises, in dem aktuelle Themen besprochen werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Christian Lohr, Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Württemberg e.V. (Email: [lohr@awo-wuerttemberg.de](mailto:lohr@awo-wuerttemberg.de) ; Telefon: 0711-22903-126).

## **WEIHNACHTSURLAUB ESF-HOTLINE**

In der Zeit vom 21.12.2015 bis 08.01.2016 ist die ESF-Hotline nicht besetzt. Fragen die in diesem Zeitraum eingehen, beantworten wir zügig ab dem 11.01.2016.

**Das EPM-Team wünscht Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2016!**

**IMPRESSUM:** Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-420

**REDAKTION:** Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH, Annkatrin Lang, Email: [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de), Telefon: 0711 2155-420, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie einfach eine Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ an [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de). Für eine Abbestellung verwenden Sie bitte den Betreff „Newsletter deabonnieren“